Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **15. November 2026** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

Vorausleistung 2026 **4. Rate 2026**

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **30. November 2026** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Nach dem 30. November 2026 werden die fällig gewesenen Abfallentsorgungsgebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach zwangsweise beigetrieben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Nutzen Sie das Instrument der Einzugsermächtigung, damit keine Fälligkeitstermine versäumt und zusätzliche Kosten für Sie vermieden werden.

Lauterbach, 21.11.2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Der Vorstand
Leopold Bach
Verbandsvorsteher